

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 33.

Jahrgang 1880.

Inhalt der Gesetzsammlung.

759. 729. Das zu Berlin am 3. August 1880 ausgegebene 28. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 8728. Gesetz, betreffend die Verwendung der aus dem Ertrage von Reichssteuern an Preußen zu überweisenden Geldsummen. Vom 16. Juli 1880.

Nr. 8729. Allerhöchster Erlaß vom 16. Juli 1880, betreffend die Auflösung des Eisenbahn-Commissariats in Coblenz.

Nr. 8730. Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für den Stadtbezirk Dsnabrück in der Provinz Hannover. Vom 28. Juli 1880.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Central-Behörden.

760. 721. Nach Ihrem Antrage vom 10. Juli d. J. will Ich die Auflösung des Eisenbahn-Commissariats in Coblenz mit dem 15. August d. J. genehmigen und Sie zur Uebertragung der Geschäfte desselben an das Eisenbahn-Commissariat in Berlin ermächtigen. Dieser Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zu veröffentlichen. Schloß Mainau, den 16. Juli 1880.

gez: **Wilhelm.**

gegez: Maybach.

An den Minister der öffentlichen Arbeiten.

761. 730. Auf den Bericht vom 14. Juni ds. Jz. will Ich hierdurch genehmigen, daß der Zinsfuß derjenigen Anleihe im Betrage von 150000 Thalern (450000 Mark), zu deren Aufnahme die Stadt Duisburg durch das Privilegium vom 5. Juli 1861 (G.-S. S. 712) ermächtigt worden ist, vom 31. Dezember 1880 ab von fünf auf vier und ein halb Prozent herabgesetzt werde — vorbehaltlich aller sonstigen Bestimmungen des gedach-

ten Privilegiums und mit der Maßgabe, daß die noch nicht getilgten Obligationen denjenigen Inhabern derselben, welche der Herabsetzung des Zinsfußes nicht zustimmen, noch vor dem 1. Oktober 1880 zum 31. Dezember 1880 gekündigt werden.

Bad Ems, den 23. Juni 1880.

gez.: **Wilhelm.**

ggez.: Hofmann. Gf. Eulenburg. Maybach. Bitter.
An die Minister für Handel und Gewerbe, des Innern, der öffentlichen Arbeiten und der Finanzen.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

762. 707. Auf Grund des §. 39 der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 bestimmen wir hierdurch, daß der bisherige Schornsteinfeger-Bezirk Sonnborn-Cronenberg aufgelöst und an dessen Stelle zwei besondere Bezirke Cronenberg und Sonnborn eingerichtet werden, von welchen jeder den Bezirk der gleichnamigen Bürgermeisterei umfaßt.

Düsseldorf, den 28. Juli 1880. I. III. B. 3323.

763. 708. Durch Erlaß vom 5. April cr. Nr. 1281 E. O. hat der Evangelische Ober-Kirchenrath die Abhaltung einer einmaligen Collecte in den evangelischen Kirchen der Rheinprovinz für den Neubau einer Kirche in der evangelischen Gemeinde Beeze, Synode Cleve, genehmigt und hat das Königliche Consistorium zu Coblenz den Termin für dieselbe auf den 12. Sonntag post trinit. den 15. August cr. festgesetzt.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir die Steuerlisten unseres Bezirks an, die Erträge Behufs Ablieferung an unsere Hauptkasse in Empfang zu nehmen.

Düsseldorf, den 28. Juli 1880.

II. B. 1791.

Verordnung der Teulnitißischen-Durchschnittspreise im Re-

Table with 6 main columns: 1. Namen der Sorten, 2. Weizen, 3. Roggen, 4. Gerste, 5. Hafer, 6. Uebersicht der zu Markte gebrachten Quantitäten. Sub-columns include 'gut', 'mittel', 'gering' and 'Es kosten 100 Kilogramm'.

Durchschnittspreis für den Brenn-Beizel... Anmerkung 1. Bezüglich der Vergütung für die an Truppen im Monat Juli er. verarbeitete Hausrüge geben für... Anmerkung 2. In Beizel kostete im Juli er. 1 Liter Weiz 0,15 Mark, 1 Liter Gerst 0,20 Mark, 1 Kilogr. Dinkel, den 3. August 1880.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 21. Oktober 1878.

765. 713. Auf Grund des §. 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die von Karl Schmidt verlegte und redigirte II. Probenummer des „Hamburg-Wisensart Freies Volksblatt“ und das fernere Erscheinen dieser periodischen Druckchrift nach §. 11 des gedachten Gesetzes Seitens der unterzeichneten Landes-Polizeibehörde verboten werden ist. Hamburg, den 31. Juli 1880. Die Polizei-Behörde. Senator Kunhardt.

766. 723. Die unterzeichnete Königl. Kreisbauhauptmannschaft hat das Flugblatt: „An meine Wähler von H. Weid, Leipzig, den 18. Juli 1880. Druck von H. Jambusch & Comp. in Dresden, auf Grund von §. 11 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober

1878 verboten. Dresden, den 3. August 1880. Königl. sächsische Kreisbauhauptmannschaft. von Einsiedel. 767. 724. Auf Grund des §. 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die von Wilhelm Wisniewski verlegte und von Karl Emmerich redigirte „Neue Deutsche Zeitung“ Nr. 1 vom 3. August 1880 und das fernere Erscheinen dieser periodischen Druckchrift nach §. 11 des gedachten Gesetzes Seitens der unterzeichneten Landes-Polizeibehörde verboten werden ist. Hamburg, den 3. August 1880. Die Polizei-Behörde. Senator Kunhardt.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

768. 709. Das Boster-Semester 1880-81 beginnt am Freitage den 15. Oktober d. J., an welchem

Verordnung der Teulnitißischen-Durchschnittspreise im Re-

Table with 21 columns: 7. Hülsenfrüchte, 8. Kartoffeln, 9. Straß., 10. Fett., 11. Fleisch, 12. Eier., 13. Butter., 14. Käse., 15. Speise., 16. Obst., 17. Gemüse., 18. Holz., 19. Rohw., 20. Eisen., 21. Kupfer. Sub-columns include 'Es kosten 100 Kilogramm' and 'Es kostet 1 Kilogramm'.

die betreffenden Preise die gleichnamigen Notirungsorte in Col. 5 (mittel oder da, wo nur ein Preis notirt ist, dieser) Düsseldorf (Land) wie Barmen, Mühlheim a. d. Ruhr wie Duisburg, Nettmann wie Elberfeld, Grenzbreich

Kierseist 1,20 Mark, 1 Kilogr. Schwarzbrot 0,21 Mark. I. IV. 1880.

Tagr die erste Immatriculaion und die Annahme der aus den Ferien zurückkehrenden Studierenden stattfinden wird. Das Verzeichniß der Vorlesungen ist vom ersten Bedeuten der Akademie zu beziehen. Wärsler, den 22. Juli 1880. Der Rektor der Königl. Akademie: Hofius.

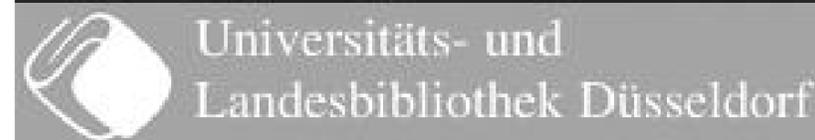
769. 710. Nach §. 24 Absatz 5 der Postordnung vom 8. März 1879 hat jeder Landbriefträger auf seinem Verhüllungsstücke ein Kennzeichen mit sich zu führen, welches zur Eintragung der von ihm angenommenen Sendungen mit Werthangabe, Einschreibungen, Postanweisungen, geschäftlichen Paketen und Nachnahmeleistungen dient. Wünscht ein Adressat die Eintragung selbst zu bewirken, so ist der Landbriefträger verpflichtet, denselben das Buch vorzulegen. Bei Eintragung des Gegenstandes seitens des Landbriefträgers muß dem Absender auf Verlangen durch Vorzeigen des Buches die Ueberzeugung von der statgehabten Eintragung gewährt werden. Von dem durch die vorstehenden Bestimmungen dem befristigten Sub-

stium gebotenen Mittel der Sicherstellung wird, wie mehrere Bestimmungen erkennen lassen, noch nicht in dem wünschenswerthen Maße Gebrauch gemacht.

34 nehme daher Veranlassung, die Aufmerksamkeit der ländlichen Bevölkerung auf diese Bestimmungen besonders hingelenken.

Düsseldorf, den 31. Juli 1880. Der Kaiserliche Ober-Postdirektor: Lehmann. 770. 717. In Oberhausen im Regierungsbezirk Düsseldorf wird am 10. August eine mit dem Postamt Oberhausen 2 vereinigte Telegraphen-Betriebsstelle mit beschränktem Tagesdienste eröffnet werden. Düsseldorf, den 31. Juli 1880. Der Kaiserliche Ober-Postdirektor: Lehmann.

771. 722. In Friedrichsfeld im Regierungsbezirk Düsseldorf wird am 20. August eine mit der Postagentur vereinigte Telegraphen-Betriebsstelle mit beschränktem Tagesdienste eröffnet werden. Düsseldorf, den 4. August 1880. Der Kaiserliche Ober-Postdirektor: Lehmann.



772. 719. Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die seit Erlaß unserer Bekanntmachung vom 21. Juli 1879, betreffend die Auslösung v. von Prioritäts-Obligationen, zur Einlösung gekommenen ausgelosten Obligationen, nämlich:

773. 718.

derjenigen Personen, welche nach Urtheilen des Königl. Schwurgerichts und der Strafkammer zu Cleve der bürgerlichen Ehrenrechte auf bestimmte Zeit verlustig erklärt sind, pro 1. Semester 1880.

Verzeichniß

Nr.	Namen.	Vornamen.	J. Mtr.	Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.	Des Verlustes Dauer Jahre.	Endtag.
1	Bohwinkel	Jacob	43	Seidenweber	Vorst	4/2 1880	5	4/2 1890.
2	Kriedel	Franz	28	Tagelöhner	Mörs	5/2 1880	5	5/2 1890.
3	Krahn	Joh. Math.	41	Seidenweber	Erfeld	29/4 1880	3	29/4 1886.

Vorstehendes Verzeichniß wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht und die Herren Notarien, Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher des diesseitigen Landgerichtsbezirks ersucht, die Eintragung vorstehender Verurtheilungen in das dazu bestimmte Register zu bewirken.

Cleve, den 31. Juli 1880.

Für den Ersten Staatsanwalt: Müller.

774. 720. Auf Antrag der Stadtgemeinde Duisburg hat die königliche Regierung hier selbst die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für folgende, zur Offenlegung der Breitestraße zu Duisburg erforderlich erklärte, innerhalb der Gemeinde Duisburg belegene Grundflächen angeordnet.

Laufende Nr.	Größe der zu enteignenden Grundflächen.		Aus der Kataster-Parzelle.		Bezeichnung des Eigenthümers.	Wohnort.
	Nr.	□ Mtr.	Flur.	Nr.		
1	3	03	IV	168	Kaufmann Heinrich Küpper	Duisburg.
2	1	54	"	169		

Nachdem die königliche Regierung mich zum Commissarius zur Leitung des im Eingange bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Betheiligten unter Vorlegung des definitiv festgestellten Planes, sowie eventuell zur Abschätzung, auf **Donnerstag den 12. August d. J.,** Nachmittags 3¹/₄ Uhr, auf dem Köln-Mindener Bahnhofe zu Duisburg anberaunt.

Alle Betheiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, den 4. August 1880.

Der Abschätzungs-Commissar: Steilberg, Regierungs-Rath.

Sicherheits-Polizei.

775. 710. Am 15. Juli cr. ist zu Sonnborn in der Wupper die Leiche eines Kindes gefunden worden.

Die Obduktion ergab, daß es die Leiche eines reifen, neugeborenen und lebensfähigen Kindes war, welche bereits 14 Tage im Wasser gelegen hat. Da demnach jedenfalls ein Verbrechen vorliegt, so werden alle Diejenigen, welche irgend welche Anhaltspunkte zur Ermittlung der Thäterschaft angeben können, ersucht, gefälligst davon dem Unterzeichneten Kenntniß zu geben.

Elberfeld, den 28. Juli 1880.

Der Erste Staatsanwalt: Lüheler.

776. 714. In der Nacht vom 24. zum 25. dieses Monats sind in dem Hause des Bergmanns Heinrich Siepmann zu Buschhausen mittels Einsteigens mehrere Gegenstände gestohlen worden, unter anderen: 1 massiv goldenes Kreuz, ungefähr 2 Zoll groß, mit schwarzer Kordel und goldenem Schloß, Werth 30 Mark; 1 gol-

dene Broche von ovaler Form, die Dese durch welche die Nadel geführt wird, war abgebrochen; 1 Paar goldene Ohrgehänge; 1 goldener Trauring mit den Buchstaben H. D. & H. J.; 1 goldener Ring mit einer kleinen Platte; 1 goldener Ring mit blauem Stein.

Ich ersuche Diejenigen, welche über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder über die Thäterschaft Auskunft geben können, hiervon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Duisburg, den 30. Juli 1880.

Der Erste Staatsanwalt.

777. 715. In der Nacht vom 22./23. Juli cr. sind aus einer Windmühle zu Fsum mittels Einbruchs ein zweiläufiges Percussionsgewehr mit dunkelbraunem Schaft, ein Huhn und ein mit P. I. Kleinesfeld gezeichneter Sack, enthaltend Weizen und Kleien, gestohlen worden. Wer über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, wolle der unterzeich-

neten Stelle oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung machen.

Eleve, den 29. Juli 1880.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Personal-Chronik.

778. 726. A. Kommunal-Verwaltung.

Der bisherige Bürgermeister Brodzina zu Ems ist in Folge der von den Stadtverordneten am 24. Februar d. Js. vollzogenen Wahl mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 3. Mai d. Js. als erster besoldeter Beigeordneter der Stadt Barmen auf die gesetzliche Amtsdauer von 12 Jahren bestätigt und am 13. Juli d. Js. in sein neues Amt eingeführt worden.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 2. Juli c. in Folge der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Dorp getroffenen Wahl den Fabrikanten Karl Lütters daselbst als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Dorp für die gesetzliche Amtsdauer von sechs Jahren zu bestätigen geruht.

Die Wahl der Kaufleute Robert Garshagen und Carl Mint zu Beigeordneten der Stadtgemeinde Radevormwald ist bestätigt worden.

Der Lohgerber Heinrich Lauwel ist zum ersten und

der Kaufmann Gregor Hollen zum zweiten Beigeordneten der Bürgermeisterei Straelen ernannt worden.

B. Kataster-Verwaltung.

Dem mit der commissariischen Verwaltung der Katasterinspektorstelle bei der Königlichen Regierung zu Arnberg betraute Katasterkontroleur Strohe ist die gedachte Stelle definitiv übertragen worden.

Das hierdurch zur Erledigung gekommene Katasteramt Düsseldorf ist dem Steuerinspektor Pels-Deusden zu Lüdenscheid verliehen worden.

779. 711. Der Königliche Staatsanwalt Dr. Scheibler zu Bielefeld ist vom 1. August d. Js. ab Allerhöchst zum Ersten Staatsanwalt bei dem Königlichen Landgericht zu Hagen ernannt worden.

Hamn, den 23. Juli 1880.

Der Ober-Staatsanwalt: Jrgahn.

780. 728. Personalveränderungen im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Postdirection in Düsseldorf. Ernannt: der Postinspector Krieger in Neuß zum Postdirector.

Versezt: der Ober-Postsecretär Horn in Rheydt Regierungs-Bezirk Düsseldorf, nach Bielefeld und der Postsecretär Warnecker von Halle a. d. Saale nach Rheydt, Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

781. 727.

Zusammenstellung

Nr. der Bekanntm.	der in den öffentlichen Anzeigern Nr. 84, 85 und 86 zur Besetzung angezeigten, gegenwärtig vakanten Dienststellen.	Meldung bis zum
2732	Hauptlehrer an der katholischen Volksschule in Altenessen, Kreis Essen. Einkommen: 1500 Mark, steigend bis 2100 Mark, Functionszulage von 75 Mark und freie Wohnung oder Miethschädigung von 300 Mark resp. 150 Mark zc.	20/8
2733	Lehrer an der evangelischen Volksschule in Niep, Kreis Moers. Einkommen: 1200 Mark, steigend in 12 Jahren auf 1350 Mark, freie Wohnung, Garten und Ackerland zc.	—
2773	Lehrer an der katholischen Schule in Diepensiepen, Kreis Mettmann, Einkommen: 1200 Mark, steigend von 3 zu 3 Jahren auf 1400 Mark, freie Wohnung und Garten.	1/9
2774	Lehrerin an der katholischen Volksschule in Lobberich, Kreis Kempen. Einkommen: 900 Mark, freie Wohnung oder Miethschädigung von 75 Mark.	20/8
2775	Lehrerin an den katholischen Volksschulen der St. Gertrudis-Gemeinde in Essen. Einkommen: 1050 Mark, steigend von 5 zu 5 Jahren um 75 Mark bis 1200 Mark, sowie freie Wohnung zc.	25/8
2776	Lehrerin an der kath. Schule in Richrath, Kreis Mettmann. Einkommen: 900 Mark und freie Wohnung.	19/8

